

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 01.02.2023 (VO-41-BO-23-309)

Top 8 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Woggersin

Herr Ernst gibt einen Überblick. Herr Kracht spricht explizit die ausbaufähigen Punkte an, wie z.B. Personalmangel und Löschwasser. Außerdem informiert er, dass eventuell 2024 ein neues Löschwasserfahrzeug (LF 10) für die Gemeinde geplant ist.

Herr Schmidt schlägt vor, den Beschluss wie unten genannt umzuschreiben. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung einstimmig zu.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 10.03.2021 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht. Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Woggersin in der ihr vorgelegten Fassung.

Die Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen, **vorbehaltlich der zu Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	9	9	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
